

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 41=61 (1895)

**Heft:** 2

**Rubrik:** Ausland

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gegen einander wurden diese letztern zu einer Armee zusammengezogen, welche unter der Leitung Gallifets gegen einen markierten Feind manövierte. Das Manövergelände war die Gegend, in welcher vom November 1870 bis zum Januar 1871 zahlreiche Gefechte der Loirearmee gegen die Deutschen stattfanden (z. B. Loigny-Poupry), eine grosse leicht gewellte Ebene, welche den Truppen unbeschränkte Bewegungsfreiheit gewährte, dagegen die Übersicht, die Orientierung und die Aufklärung erschwerte. Von den neun Manövertagen waren nur drei Gefechtstage; die übrigen waren Marschtage und Ruhetage; an einem Tage fand ein interessanter Flussübergang über den Loir statt. Die Manöver waren mehr formeller Natur. Unter sehr belehrenden Vergleichen mit unseren schweizerischen Verhältnissen charakterisierte der Vortragende die bei den französischen Manövern geltenden Grundsätze und die Manöveranlage und warf auch auf gewisse Unterschiede in der deutschen und französischen Taktik und Instruktion höchst interessante Streiflichter. Die Disziplin und Ordnung der französischen Truppen ist nach dem Vortragenden eine gute; die Truppen sind auch ausdauernd. Die Infanterie hält gute Marsch- und Gefechtsdisziplin. Das Magazin wird selten gebraucht. Gefechtsinheit ist die in Linie entwickelte Kompagnie, die zerstreute Ordnung ist nach dem neuen französischen Reglement fast ganz aufgehoben; es ist also eine Art von Linientaktik in neuer Form. Die Reserven werden meist in tiefer Formation gegliedert.

Die Kavallerie hat flotte Offiziere, eine gute Detailausbildung des Mannes und ist gut beritten; sie ist auch gewandt im Fussgefecht!

Die Artillerie versteht es im Konzerte der drei Waffen mitzuspielen; sie ist gut geführt und weiss ihre Gefechtskraft geschickt auszunützen und den Infanterieangriff vorzubereiten und zu unterstützen.

Zur Verwendung kam auch ein Ballon. Die Beobachtung ist sehr abhängig von der Witterung; starker Wind beeinträchtigt die Beobachtung sehr bedeutend. Der Ballon zieht die Aufmerksamkeit des Feindes leicht auf den entscheidenden Punkt.

In seinen beachtenswerten Schlussbemerkungen äusserte Herr Oberstlieutenant Wildbolz die Ansicht, dass im allgemeinen Manöver mit allzu grossen Truppenverbänden nicht denjenigen Wert für die Ausbildung von Truppen und Führern haben, wie Manöver im kleineren Rahmen; bei uns sollte man jedenfalls nicht über die Manöver Division gegen Division hinausgehen und das Armeekorpsmanöver gegen einen markierten Feind dürfte füglich wegfallen. Unser Milizsystem hindert uns nicht, unsere Armee noch sehr zu vervollkommen; es muss aber einfach und schlicht organisiert sein. Unsere Disziplin muss noch viel besser werden. Nicht an der technischen Ausbildung, sondern an der soldatischen Erziehung fehlt es unsern Truppen. Die soldatische Erziehung muss einfacher sein und sich auf das Notwendige beschränken, namentlich auch in der Ausbildung der Offiziere; wir brauchen keine Professoren und Vieltwiler, sondern praktische, zu raschem und energischem Entschluss fähige Männer als Truppenführer.

Im Anschluss an den mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag machte Herr Generalstabshauptmann Immenhausen, welcher während eines Jahres zum Dienste bei der österreichischen Armee abkommandiert war, noch einige Mitteilungen über die Manöveranlage in der österreichischen Armee. (Bund.)

**Winterthur. (Über den Militär-Reitkurs)** berichtet der „Landb.“: Derselbe ging am 21. Dez. zu Ende, nachdem am Mittwoch das Schlussreiten der 1. und 2. Klasse stattgefunden und der Ausritt der 3. Klasse nach Bas-

sersdorf durch das Schneegestöber gründlich verderbt worden war. Das Schlussreiten bot sehr erfreuliche Resultate und war ein neuer eklatanter Beweis für die vorzügliche Lehrmethode des Herrn Reitlehrers, Artilleriehülfsinstruktor Jenny von Frauenfeld. Seit vielen Jahren leitet Herr Jenny die hiesigen Militärreitkurse und hat sich bei allen seinen Schülern ein bleibendes, ehrendes Andenken schon jetzt gesichert. Mit feinem Takt verbindet er eine ausgezeichnete Lehrthätigkeit, die bei Alt und Jung allgemein hohe Anerkennung findet. So ist es selbstverständlich, dass am Schlussabend den Grundton der Toaste und Gespräche der lebhaft Wunsch bildete, es möchte Herrn Jenny vergönnt sein, noch recht viele Jahre in so fruchtbringender Weise den militärischen Reitunterricht leiten zu können wie bis anhin. Am diesjährigen Kurse nahmen Teil 45 Mann; 17 in der ersten, 16 in der zweiten und 12 in der dritten (Offiziers-) Reitklasse.

## Ausland.

**Deutschland.** (Über die Einführung von Meldereitern,) schreibt die „Post“, können wir heute folgende authentische Mitteilungen machen:

Früher, als die Infanterie im wesentlichen in geschlossenen Formationen kämpfte, war es möglich, mit der Stimme, beziehungsweise durch die Vermittelung eines einzigen Adjutanten selbst grössere Truppenteile, etwa eine Brigade mit 6 bis 8 Bataillonen zu beherrschen. Je mehr aber infolge der Einführung der neuen Bewaffnung die Verwendung geschlossener Truppenkörper im Feuer sich verliert, je mehr die zerstreute Ordnung die Regel bildet und eine tiefere Gliederung der Treffen nach hinten eintritt, um so schwieriger wird es für den Regiments-, oder gar den Brigade-Kommandeur, seinen Willen mit geeigneten Organen an die einzelnen Stellen übermitteln zu lassen. Dass die menschliche Stimme dazu unzureichend ist, liegt auf der Hand, und ebenso ist es klar, dass auch der Adjutant dafür nicht genügen kann. Es leuchtet daher ein, dass es für die Befehlsübermittlung besonderer Organe bedarf, weil sonst der Fall eintreten muss, dass die Einwirkung des Kommandeurs gerade in dem Moment aufhört, wo sie eigentlich erst recht einsetzen sollte: beim Eintritt in das Gefecht. Wenn aber die zuverlässige Befehlsübermittlung unmöglich gemacht ist, so fehlt auch die sichere Leitung; und unnützes Blutvergiessen kann leicht davon die Folge sein.

Napoleon I., der durch die Sicherheit in der Leitung der Schlachten so besonders sich auszeichnete, hat sich bereits der Meldereiter in ausgedehnter Masse bedient. Im nordamerikanischen Freiheitskriege sind sie in Gestalt von Freiwilligen, die sich selbst beritten gemacht hatten, ebenfalls mit grossem Nutzen verwendet worden. Im Kriege von 1870/71 haben einzelne Armeekorps, zum Beispiel das IX. und X. im Loire-Feldzuge aus der Not des Augenblicks heraus von selbst eine solche Einrichtung sich geschaffen. Kurz, das Bedürfnis nach Meldereitern hat sich schon früher geltend gemacht, und in den letzten Jahren hat sich denn auch in allen grösseren Armeen die Überzeugung Bahn gebrochen, dass in dieser Hinsicht besser vorgesorgt, dass die Organe für die Befehlsübermittlung im Gefecht schon im Frieden besser vorgebildet werden müssten, als das bisher der Fall gewesen ist.

Unsere Felddienstordnung sieht zwar vor, dass beim Vorpostendienst und sobald ein Bataillon detachiert auftritt, ihm einige Reiter, die der nächst erreichbaren Kavallerie-Abteilung entnommen sind, für die jedesmal vorliegenden, bestimmten Zwecke vorübergehend zugeteilt

werden. Dass hierdurch für den Augenblick einermassen Hilfe geschaffen wird, ist nicht zu leugnen, indessen wird es doch auch dem Laien sofort klar sein, dass diese vorübergehend abkommandierten Kavalleristen, welche in für sie ganz neue Situationen kommen, für die sie noch dazu in keiner Weise vorgebildet sind, nur als ein Notbehelf angesehen werden können.

Wie wir nun erfahren, beabsichtigt unsere Militärverwaltung, auf diesem Gebiete einen Schritt vorwärts zu thun. In den nächsten Etat sollen Mittel eingestellt worden sein, um zunächst bei drei Armeekorps je ein Meldereiter-Detachement — versuchsweise — aufzustellen. Der Zweck dieser Detachements würde der sein, Meldereiter besonders auszubilden, die alsdann während der Sommermonate bei den grösseren Übungen bereits denjenigen Stäben zugeteilt werden sollen, bei denen sie auch im Mobilmachungsfalle Dienst zu thun berufen sein würden. Man wird sich vorstellen müssen, dass die Ausbildung und Ausrüstung dieser Meldereiter von denjenigen der eigentlichen Kavalleristen wesentlich abweichen wird. Der Kavallerist wird im allgemeinen auf das geschlossene Reiten, auf die Attacke hin ausgebildet, in zweiter Linie auch auf das Feuergefecht zu Fuss. Beides braucht der Meldereiter nicht. In seiner Ausrüstung können Lanze und Karabiner fehlen. Er soll ein hervorragender Einzelreiter sein. Ferner wird es notwendig sein, ihn besonders auszubilden im Kartenlesen, in Meldungen-Schreiben und Überbringen, in der leichten Auffassung von dem, was er beim Feinde sieht; wie denn überhaupt seine ganze Anschauung militärischer Dinge in höherem Grade entwickelt sein muss. Dadurch, dass er dauernd bei demselben Stabe bleibt, lernt er überdies die Personen näher kennen, an die er eventuell Meldungen oder Befehle weiter zu geben hat, sei es nach oben oder unten. Der Meldereiter wird auch eine besondere Uniform erhalten müssen, damit er gleich beim Anreiten als solcher erkannt wird und ihm Adjutanten u. s. w. entgegenkommen können, um ihm seine Befehle abzunehmen. Selbstverständlich wird diese Uniform möglichst wenig auffallend zu wählen sein; damit der Mann die Aufmerksamkeit des Feindes nicht allzu leicht auf sich lenke. Der Meldereiter wird vorzüglich beritten sein müssen. Säbel und Revolver werden zu seiner Ausrüstung vollkommen ausreichen.

Es wird hiernach einleuchten, dass die Zwecke, denen die Meldereiter dienen sollen, niemals in vollem Umfange dadurch werden erreicht werden können, dass man vorübergehend einzelne Leute der Kavallerie abkommandiert, oder aber dadurch, dass man etwa, um die Stäbe der Infanterie-Truppenteile dauernd mit Meldereitern zu versehen und doch die Kavallerie nicht zu schwächen, die Kavallerie-Etats entsprechend erhöht. Auch kann das Fahrrad, dessen allgemeine Einführung bei der Infanterie zweifellos für viele Zwecke von grossem Werte ist, den Meldereiter nicht ersetzen; denn das Fahrrad ist an feste Wege gebunden, und nur der einzelne Reiter findet auch quer durch das Gelände seinen Weg mit dem Befehl.

**Frankreich.** (Die Verurteilung des Hauptmanns Dreyfus) ist am 22. Dezember durch das Kriegsgericht in Paris erfolgt. Vorsitzender war Oberst Maurel, Beisitzer ein Oberstlieutenant, drei Majore und zwei Hauptleute. Nach Antrag des Regierungskommissärs wurde geheime Verhandlung beschlossen. Im Ganzen wurden 22 Zeugen, darunter der Generalstabschef, General de Boisdeffre, vernommen. Die Verteidigung führte Advokat Demange. Um 6 Uhr war dieser mit seinem Plaidoyer zu Ende. Das Kriegsgericht zog sich zur Beratung zurück. Das Publikum wurde zur Urteilsöffnung in den Saal gelassen. Um 7 Uhr erschien der

Gerichtshof. Tiefe Stille tritt ein und mit fester Stimme gibt Oberst Maurel bekannt: Das Kriegsgericht hat Dreyfus einstimmig schuldig erklärt. Oberst Maurel verkündet weiter, dass Dreyfus zur lebenslangen Deportation und militärischen Entehrung verurteilt wurde.

Vorsitzender Oberst Maurel sagte noch: Eine einzige Frage wurde dem Kriegsgerichte vorgelegt: „Ist Hauptmann Dreyfus schuldig, im Jahre 1894 in Paris einer fremden Macht oder deren Vertretern Urkunden, welche die Landesverteidigung betreffen, ausgeliefert zu haben, und hat er dadurch Handlungen begangen oder Verständigungen unterhalten mit dieser fremden Macht zu dem Zwecke, um sie dazu zu bewegen, gegen Frankreich Feindseligkeiten zu begehen oder ihr hierzu die Mittel zu liefern?“ Die Frage wurde einstimmig mit Ja beantwortet.

Dreyfus, welchem nach Vorschrift das Urteil erst später mitgeteilt wurde, hat gegen dasselbe Berufung eingelegt. Demzufolge wird der Pariser Revisionsrat die Sache prüfen. Man glaubt, dass Dreyfus' Beschwerde sich auf die Verletzung der Prozessregeln beziehe. Wird die Beschwerde angenommen, so wird das zweite Pariser Kriegsgericht zusammentreten; man glaubt aber nicht, dass die Nichtigkeitsbeschwerde irgend einen Erfolg haben werde. Wird die Beschwerde nicht angenommen, so muss die Degradation binnen 24 Stunden vorgenommen werden.

Der Vorgang bei einer derartigen Exekution ist folgender: Alle disponiblen Truppen versammeln sich auf dem bezeichneten Platz und formieren sich im Rechteck, vor dem linken Flügel die Regimentsmusik mit dem Trompeterkorps und den Fanfaren. In der Mitte hält der Kommandierende in grosser Gala, im vorliegenden Fall also ein Vertreter des Generals Saussier. Neben dem Kommandierenden befindet sich der Protokollführer des ersten Kriegsgerichts. Dreyfus wird in Uniform mit dem Degen von einer vom Adjutanten kommandierten Abteilung herangeführt und postiert sich dem Kommandierenden gegenüber. Trommeln und Fanfaren ertönen, die Truppen präsentieren, die Musik spielt einige Takte. Alsdann verliest der Protokollführer das rechtskräftige Urteil mit lauter Stimme. Der Kommandierende fügt hinzu: Dreyfus, Sie sind unwürdig, die Waffen zu tragen. Im Namen des französischen Volkes degradieren wir Sie!<sup>14</sup>

Die Knöpfe des Dolmans, des Kinnbandes des Käppis, der Epaulettes, die Regimentsnummer vom Kragen, die Goldtressen am Ärmel und der Mütze, die roten Streifen der Hosen werden dem Verurteilten vom Adjutanten heruntergerissen. Alles ist vorher im Gefängnis schon zur Hälfte losgetrennt worden. Desgleichen ist die Säbelklinge in der Mitte angefeilt worden. Der Adjutant reisst Dreyfus den Säbel aus der Scheide, zerbricht die Klinge und wirft die Stücke nach verschiedenen Richtungen fort.

Nach dieser infamierenden Prozedur muss Dreyfus in seinen zerrissenen Kleidern, die keine Uniform mehr sind, immer geleitet von seiner Truppenabteilung, die gesamte Front abschreiten. Schliesslich erscheinen die Gendarmen, die den Verurteilten, der aufgehört hat der Armee anzugehören, in ein Civilgefängnis abführen.

Dreyfus wird zunächst nach der Insel Ré überführt, wo er auf den nächsten Gefangenentransport nach Neukaledonien zu warten hat. Als Wohnort wird ihm daselbst die Halbinsel Ducos angewiesen, wo er seinen ehemaligen Kameraden, den Exadjutanten Chatelain, vorfindet, der vor einigen Jahren in Marseille zu zwanzig Jahren Deportation verurteilt wurde, weil er versucht haben soll, ein Lebelgewehr an Deutschland oder Italien zu verkaufen.

Auf der Halbinsel Ducos genießt Dreyfus vollkommene Freiheit und wird nur überwacht, damit er nicht entwischt. Dreyfus kann dort Landwirt oder Industrieller werden, seine Familie nachkommen lassen und bis auf die Überwachung und den Verlust seiner bürgerlichen Ehrenrechte ganz wie die übrigen freien Kolonisten leben.

**Russland.** (Radfahrerkommandos) sind letzten Sommer bei der Konzentrierung und den Manövern des Moskauer Militärbezirks gebildet worden. Aufgabe derselben: auf Marschen, an Ruhetagen, in Nachtquartieren die Verbindung der Truppen mit ihren Stäben, sowie mit den Post- und Telegraphenstationen aufrecht zu erhalten; ausserdem hatten sie Befehle und Meldungen zu überbringen u. s. w. Die Radfahrerkommandos wurden formiert im Korpshauptquartier in der Stärke von 1 Offizier und 4—6 Mann; bei den Divisionsstäben 1 Offizier, 1 Unteroffizier und 4 Mann; bei jedem Regiment 1 Unteroffizier und 4 Mann.

## Verschiedenes.

— (Zur deutschen Infanterie-Taktik.) Der jetzt erschene Jahrgang 1893 der Löbellschen „Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen“ (Verlag von E. S. Mittler und Sohn in Berlin) enthält einen Aufsatz über die Entwicklung der Infanterie-Taktik in Deutschland, zum Teil mit Bezug auf die erfolgte Einführung der zweijährigen Dienstzeit. Wir heben aus dem Aufsatz Folgendes hervor:

Die deutsche Infanterie hatte mit dem Exerzierreglement von 1888 die Spitze genommen, was die „taktische Aktionsfreiheit“ dieser Waffe angeht, und hat diesen Vorsprung auch im Jahre 1893 nicht eingebüsst. Man braucht nur einen Blick zu werfen in die ausländische Taktikliteratur — speziell die französische —, um vorwiegend dem Wunsch zu begegnen, dass nach zwei Richtungen hin dem deutschen Muster mehr Rechnung getragen werde. Das eine betrifft die Einfachheit der Formen, in welchen sich die deutsche Infanterie taktisch bewegt, und das andere betrifft die taktische Selbständigkeit in der Führung. In Deutschland wird die Einzelausbildung der Infanteristen fortdauernd als die Grundlage der taktischen Ausbildung überhaupt angesehen. Andererseits macht sich in Kreisen der deutschen Armee selbst, gerade unter Berufung auf das Kriegsmässige, eine gewisse Reaktion geltend gegen einen zu grossen Spielraum in der taktischen Freiheit der Unterführer, welche also auswärts gerade als ein besonderer Vorzug der taktischen Gewohnheit der Deutschen bezeichnet wird. In Preussen und später in Deutschland ist zuerst unter allen Armeen planmässig Wert darauf gelegt worden, die Truppenübungen möglichst den Verhältnissen des Krieges entsprechend zu gestalten und hierbei vor allem den taktischen Blick und die Entschlussfähigkeit der Führer zu fördern. Dieses Bestreben führte aber schliesslich dazu, die „kleine Taktik“, den sogenannten „Detachementskrieg“, zu bevorzugen zum Schaden der taktischen Forderungen des Schlachtenkampfes, die vielfach durchaus verschieden sind von denjenigen des Detachementskrieges. Da aber im Kriege die grossen Schlachten entscheiden über Sieg oder Niederlage, so liegt eine gewisse Gefahr darin, sich im Frieden taktischen Gewohnheiten und Anschauungen hinzugeben, welche mit den Forderungen der Schlachtentechnik nicht immer in Einklang stehen. Durch diese Begünstigung des Detachementskrieges als taktisches Lehrmittel werden leicht die Begriffe verschoben über Frontausdehnung und Gefechtsraum und damit im Zusammenhang taktische Lagen geschaffen, welche die Einheitlichkeit

der taktischen Handlung gefährden. Diese in gewissen Grenzen taktisch durchaus berechtigten Bedenken wurden von dem scharfsinnigsten und kriegserfahrensten Vertreter derselben, dem General der Infanterie z. D. v. Scherff, in Darlegungen zusammengefasst, deren bedeutendste im Jahre 1893 erschienen sind.

Ebenso wird der unbefangene Beobachter zugeben müssen, dass auch bei den (vbrjähri gen) grösseren Herbstübungen, die im Übrigen nach ihrer Anlage überall das sichere Beherrschen kriegsmässigen Verfahrens erkennen liessen, die eben berührten taktischen Gewohnheiten des Detachementskrieges mehrfach auch da sich geltend machten, wo sie leicht schädlich wirken können, d. h. im Gefecht grösserer Kampfeinheiten. Das trat zu Tage sowohl bei den Gefechtsfronten, welche nicht immer im richtigen Verhältnis zu der verfügbaren Truppenzahl standen, so dass Infanterieregimenter einen Raum einnahmen, der Divisionen zukam, und ferner in einer nicht immer den taktischen Forderungen der Gegenwart entsprechenden zu weit getriebenen Ökonomie der Kräfte. Das Infanteriegefecht braucht breite Fronten, weil es nur so möglich ist, von Hause aus gleich viel oder mehr Gewehre in Thätigkeit zu bringen als der Gegner; sonst dürfte das Erringen der Feuerüberlegenheit ein theoretischer Begriff bleiben. In Berücksichtigung dieser taktischen Thatsache muss auch der gerade im deutschen Exerzierreglement besonders betonte Grundsatz des Tiefechtens sachgemässe Einschränkung finden. — Bei den Herbstübungen sind dieses Mal Radfahrer in grösserem Umfange zur Verwendung gelangt. Die Ergebnisse haben durchaus befriedigt, und speziell die Infanterie hofft durch eine weitere Ausdehnung des Radfahrerdienstes erhebliche Vorteile hinsichtlich des Melde- und Nachrichtenwesens. — Was die Erfahrungen mit der taktischen Verwendbarkeit der Reserveformationen angeht — die auch bei den Herbstübungen 1893 bei verschiedenen Armeekorps zur Aufstellung gelangten — so decken sich dieselben mit denjenigen früherer Jahre und denjenigen anderer Armeen, abgesehen von der österreichisch-ungarischen Armee, die nach dieser Richtung eine günstige Ausnahmestellung einnimmt. Die Schwierigkeiten für eine befriedigende Gefechtsleistung solcher Reserveformationen liegen nicht auf rein taktischem Gebiete, sondern auf demjenigen der Organisation und vor allem demjenigen der physischen Leistungsfähigkeit, welche manches zu wünschen übrig liess. Hieraus ergibt sich aber ad oculos der innige Zusammenhang zwischen der taktischen Verwendbarkeit der Infanterie — bei den übrigen Waffengattungen tritt das viel weniger scharf zu Tage — und Fragen der Organisation, der Ausrüstung und Bekleidung. Bei dem Charakter der heutigen Massenheere, deren Infanterie im Kriegsfall immer erst mehr oder weniger „improvisiert“ werden muss, wird aus naheliegenden Gründen ein gut Teil der taktischen Friedenschulung wieder verloren gehen, und das kann auf die taktische Verwendbarkeit der Truppe gerade nicht fördernd einwirken. Bei der deutschen Linien-Infanterie wird sich dieser Missstand relativ noch am wenigsten bemerkbar machen infolge ihrer starken Friedenspräsenz, aber desto mehr bei den Formationen zweiter Linie. Allerdings hat auch für die organisatorische und damit auch für die taktische Stärkung dieser Formationen im Kriegsfall die Militärreform des abgelaufenen Jahres durch die Aufstellung der vierten Bataillone Förderliches geleistet, aber die taktische Verwendbarkeit der Reserve-Infanterietruppentteile wird erst dann eine wesentliche Stärkung erfahren, wenn radikale Änderungen in Bezug auf Bekleidung und Ausrüstung der Infanterie eingetreten sind. Diese Frage erscheint für die besonders schwer belastete deutsche Infanterie rela-